

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Jan. 2015

Liebe Kundin, lieber Kunde,
wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorlegen, die Bestandteil unseres gegenseitigen Vertragsverhältnisses und im Sinne gegenseitiger Offenheit notwendig sind.

1. Rücktritt und Umbuchung der Kunden

1.1 Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach nachstehenden Prozentsätzen vom Reisepreis berechnet. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Stornokosten im Überblick:

Zeitpunkt d. Buchung bis 29. Tag	15%
von 28. bis 15. Tag vor Abfahrt	50%
von 14. bis 07. Tag vor Abfahrt	75%
von 06. Tag vor Abfahrt	90%

(individuelle Vereinbarungen bei großvolumigen Buchungen möglich)

2. Haftung

2.1 Unsere Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Die vertragliche Haftung von uns als Busunternehmen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den doppelten Reisepreis beschränkt, sobald ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

2.3 Die Bus-Lines GmbH haftet nach §651 j BGB nicht für Reisebeeinträchtigung, die auf höhere Gewalt (Terrorismus, Erdbeben, Sturm, etc.), veranstalter- und leistungsfremde Streiks oder verkehrsbehindernde Beeinträchtigungen zurückzuführen sind.

3. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

3.1 Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterließen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.

3.2 Sie können bei einem Mangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder nicht in einem zumutbaren Zeitraum ermöglicht werden kann.

3.3 Eine Mängelanzeige nimmt unser durchgängig erreichbares Büroteam entgegen, entsprechende Notrufnummern erhalten Sie vor Reisebeginn. Eine Eingangsbestätigung über die Mängelanzeige erhalten Sie daraufhin in schriftlicher Form per E-Mail oder SMS. Eine Anzeige ohne Kenntnisnahme durch uns genügt nicht.

3.4 Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am Sitz von Bus-Lines GmbH, Im Tonrevier 27, 53347 Alfter, geltend zu machen. Eine Anmeldung der Ansprüche bei Ihrem örtlichen Reisebüro oder Vermittler genügt nicht. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie nachweisbar ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

3.5 Ansprüche aus dem Reisevertrag können nur durch den Reisenden selbst geltend gemacht werden. Eine Abtretung dieser Ansprüche ist unzulässig.

3.6 Vertragliche Ansprüche verjähren ein Jahr nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise, nicht jedoch vor Mitteilung eines Mangels an den Reiseveranstalter sowie nicht bei Vorsatz. Die Verjährung ist solange gehemmt, wie zwischen uns und Ihren Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände geführt werden. Die Hemmung endet, wenn ein Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

3.7 Alle Angebote und die enthaltenen Preise verstehen sich exklusive Straßen-, Maut-, Parkgebühren sowie ggf. anfallende Übernachtungskosten für den Fahrer bei Mehrtagesfahrten, sofern nicht anderweitig in der Auftragsbestätigung angegeben.

3.8 Richten Sie sich bitte nach der Obergrenze von einem Reisegepäckstück und einem Handgepäckstück pro

Person. Mehrgepäck zeigen Sie uns bitte vor Fahrtbeginn an.

4. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

4.1 Bitte informieren Sie sich über die für das jeweilige Reiseland geltenden Pass- und Visavorschriften sowie über gesundheitliche Formalitäten (Impfungen). Sollte die Durchführung der Reise aus Gründen, die auf nicht ordnungsgemäße Reisepapiere zurückzuführen sind, vereitelt oder behindert werden, übernehmen wir keine Haftung.

4.2 Ein Reisender, der bei Reiseantritt oder während der Reise nicht über vollständige und ordnungsgemäße Reisepapiere verfügt, kann von der Reise ausgeschlossen werden. Aufwendungen werden nicht erstattet.

5 Verhalten des Bestellers und der Fahrgäste

5.1 Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Bordpersonals ist Folge zu leisten.

5.2 Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Bordpersonals nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für das Busunternehmen unzumutbar ist.

Rückgriffsansprüche des Bestellers gegenüber dem Busunternehmen bestehen in diesen Fällen nicht.

5.3 Beschwerden sind zunächst an das Bordpersonal, und, falls dieses mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an das Busunternehmen zu richten.

5.4 Der Besteller ist verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen im Rahmen des ihm Zumutbaren mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

6. Gerichtsstand und Erfüllungsort

6.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ausschließlich der Sitz des Busunternehmens.

6.2 Gerichtsstand

a. Ist der Besteller ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Busunternehmens.

b. Hat der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Zustandekommen des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist der Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Busunternehmens.

c. Für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mietomnibusverkehr hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.